

wurde, entwickelt sich dann im Laufe des 17. und im Anfang des 18. Jahrhunderts ein richtiges, durch Nachträge und Ergänzungen weitergeführtes Grundkataster. Daneben bestehen die alljährlich neu aufgestellten Steuerumlage- und Steuerzahlungsregister, die ebenfalls wie die Eidsteuerbücher rundweg als Steuerbücher bezeichnet werden.

Manche Gemeinden haben sich schon früh sogenannte Fleckenbücher angelegt, in die neben wichtigeren Beschlüssen des Ortsgerichts in Verwaltungsfragen (z.B. Einbürgerungen) auch in weitem Umfange gerichtliche Angelegenheiten, vor allem Akte der freiwilligen Gerichtsbarkeit eingetragen wurden (Urteile, Testamente, Nachlassinventuren, Pflugschaften, Käufe, Verpfändungen usw.). Von Feurbach besitzen wir noch ein derartiges, mit dem Ende des 15. Jahrhunderts einsetzendes Buch. Während kleinere Gemeinden (z.B. Zazenhausen noch um 1600) noch lange dieses Verfahren beibehielten, entwickeln sich in grösseren Gemeinden besondere Einzelregister (z.B. Urteilsbücher, Bürgerbücher mit der Beilagensammlung der Mannrechts- und Geburtsbriefe, Testament- und Vertragsbücher, Pflugschaftsprotokolle, Kaufbücher, Unterpfandbücher usw.).

Die regelrechte Protokollführung über die Sitzungen des Ortsgerichts beginnt in Altwürttemberg erst später sich durchzusetzen, etwa in der Zeit des 30jährigen Krieges. Die so entstandenen Gerichtsprotokolle und ihre Fortsetzung seit 1820, die Gemeinderatsprotokolle bilden selbstredend einen der wichtigsten Bestände in der Gemeinderegistratur. Neben ihnen bestehen seit 1820 die sogenannten Schultheissenamtsprotokolle, die über die gerichtliche Tätigkeit des Schultheissen Buch führen. Weiterhin lassen sich noch Protokolle feststellen für die Heiligenpflege, für die Armenfürsorge, usw. seit dem Anfang des 19. Jahrhunderts. Der Schriftverkehr zwischen der Gemeinde und Obrigkeit wird in grösseren Orten in besonderen Kopialbüchern (Befehl- und Berichtsbücher) festgehalten, deren Reihe vielfach bis in das Ende des 17. Jahrhunderts zurückreicht.

Als sonst noch regelmässig vorhandene Gattungen seien erwähnt: sogenannte Grenzungs-, Untergangs- und Marksteinbücher, die sogenannten Lucken- oder Wegbücher, die namentlich bei den Erneuerungsarbeiten nach dem 30jährigen Krieg vielfach angelegten Vertragsbücher, in denen die wichtigsten Urkunden und Verträge über die rechtlichen Beziehungen zu den Nachbargemeinden und zur Herrschaft gesammelt wurden usw.

Von den Akten der freiwilligen Gerichtsbarkeit wurden mancherorts die Nachlass- und Beibringensinventuren auch in besonderen Jahresbänden zusammengebunden. Weniger sorgfältig verwahrt wurden zumeist die Pflugschaftsakten, obschon diese, namentlich im 19. Jahrhundert, eine wertvolle Quelle für die Geschichte der Auswanderung darstellen. Wichtig sind ferner die seit Anfang des 19. Jahrhunderts angelegten Pflugschaftstabellen und Pflugerungsverpflichtungsprotokolle.

Erschöpfend kann diese in Kürze vorgetragene Aufstellung nicht sein.

Die anschliessende Führung brachte sehr viel anschauliche Eindrücke. Die Sitzung nahm um 4 1/2 Uhr im Landtag ihren Fortgang.

Es sprach zuerst Regierungsrat Dr. Max M i l l e r vom Staatsarchiv über Ämter- und Gemeindearchive und kirchliche Archive.

Wenn wir zu Ihnen von den Ämter-, Gemeinde- und kirchlichen Archiven, sowie von den herrschaftlichen und sonstigen Privatarchiven sprechen, so geschieht es, um in raschem Überblick wenigstens zu zeigen, was Sie als Archivpfleger betreuen sollen. Mit der Besichtigung der dem Stuttgarter Stadtarchiv eingegliederten Gemeindearchive der Stuttgarter Vororte haben wir für ein Teilgebiet im voraus schon die Dinge, wie sie in Wirklichkeit sind, schauen können und brauchen also nicht zu fürchten, uns in blosser Theorie zu verlieren. Zunächst allerdings ist uns wichtig eine wesentliche und tiefe Erfassung der ganzen Frage.